

9. Aufgaben der Schulkommission

- Die Schulkommission kann aktuelle Themen, Ideen und Trends aus dem bürgernahen Bereich aufnehmen und im Gremium diskutieren.
- Der Direktionsrat oder der Schuldirektor kann bei der Schulkommission zu bürgernahen Themen deren Meinung abfragen. Bei diesen Aufgaben kann die Schulkommission Empfehlungen abgeben. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Bereiche:
 - a) Beschaffung und Bewirtschaftung der materiellen Ressourcen
 - b) Mobiliar und Schulmaterial
 - c) Liegenschaften, Schulgebäude und Infrastruktur
 - d) Schülertransporte mit Postauto oder Ortsbus
- Die Schulkommission lässt sich durch den Schuldirektor zum aktuellen Schulgeschehen informieren und kann Rückfragen stellen (z.B. Anstellungen, Veranstaltungen, Sprachaustausch, Sporttage).
- Die Mitglieder der Schulkommission können Ideen und Anliegen aus der Bevölkerung in die Sitzung einbringen. Dabei wird darauf geachtet, dass es nicht reine Partikularinteressen sind. Bei der Bearbeitung ist folgendes Vorgehen einzuhalten:
 1. Schulkommissionsmitglied: Aufnahme des Anliegens und dessen Aufbereitung
 2. Präsidium Schulkommission: Entgegennahme des Anliegens und erste Einordnung im Dialog mit dem Kommissionsmitglied
 3. Präsidium und Schuldirektor: Gemeinsame Einordnung der Rückmeldung und Festlegung der Vorgehensweise bzw. der Kommunikation.
- Wird ein Mitglied der Schulkommission mit Fragen aus den Bereichen Führung und Pädagogik konfrontiert, wird an die zuständige Stelle innerhalb der Schulorganisation verwiesen.
- Die Schulkommission kann dem Schuldirektor Abklärungsaufträge erteilen. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip* zu berücksichtigen.

10. Delegierte Aufgaben

- Gemäss der kantonalen Verordnung betreffend das Statut der Schulkommission haben die regionalen Exekutivbehörden die Befugnisse beim Bewerbungs- und Kündigungsprozess wie auch bei den Unterrichtsbesuchen an die Schuldirektion übertragen (411.100 Art. 2 und 3 Abs. 1 + 2).
- Der Stadtrat Brig-Glis hat der Schuldirektion die Kompetenz erteilt, die notwendigen Anstellungen von Lehrpersonen vorzunehmen (Sitzung vom 19.01.2021). Der Ausschuss des Regionalverbands (alle Schulpräsidien und Stadtpräsidium) wird gemäss Anstellungsprozess informiert. Die Anstellungsbehörde ist der Kanton Wallis (Leistungsvereinbarung Staat und Gemeinden, 26.03.2013).

11. Kontakt mit der Schule

- Als strategisch ausgerichtete Behörde soll die Schulkommission einen direkten Einblick in aktuelle Schul- und Unterrichtsthemen erhalten.
- Die Schulkommission kann dazu themenbasierte Schulbesuche durchführen. Diese Besuche werden zwischen dem Präsidium der Schulkommission und der Schuldirektion vereinbart.
- Die Schuldirektion bzw. der Direktionsrat organisieren und begleiten diese Besuche. Sie können auch in Verbindung mit einem Themenabend / einer Themenkonferenz durchgeführt werden.

12. Entschädigungen

- Die Entschädigungen erfolgen analog den Kommissionen der Stadtgemeinde Brig-Glis.

13. Schlussbestimmungen

Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen

Dieses Organisationsstatut der regionalen Schulkommission Brig Süd ersetzt den Inhaltspunkt 4.2 «Regionale Schulkommission» im Organisationsstatut der Schulen Brig Süd vom 31.03.2016. Das neue Organisationsstatut der Schulkommission wird im Wortlaut unverändert im Organisationsstatut der Schulen Brig Süd als eigenes Kapitel aufgeführt.

Inkrafttreten

- Die Steuergruppe der Schulen Brig Süd hat das Organisationsstatut der regionalen Schulkommission an der Sitzung vom Mai 2022 bestätigt. Diese Bestätigung bleibt rechtsgültig, bis die Gemeinderäte aller Partnergemeinden dem gesamten Organisationsstatut der Schulen Brig Süd zugestimmt haben.
- Dieses Organisationsstatut für die regionale Schulkommission tritt auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft.

Begriffserklärungen

Schulkommission, ein Konsultativgremium

Die regionale Schulkommission soll von der Steuergruppe, dem Direktionsrat oder dem Schuldirektor als gewähltes Gremium zu wichtigen Inhalten befragt werden können. Dabei kann die Schulkommission Stellung zu Themen nehmen, welche anschliessend in den Entscheidungsprozessen der Gremien zu einer erweiterten Einschätzung und Betrachtungsweise beitragen.

Das Subsidiaritätsprinzip

Die Leitungspersonen im Direktionsrat verfügen über eine entsprechende Führungsausbildung. Bei der Personalführung der Mitarbeitenden, bei der Geschäftsabwicklung und in der internen bzw. externen Kommunikation ist das Subsidiaritätsprinzip, auch Dienstweg genannt, von allen Beteiligten im Schulfeld einzuhalten und zu respektieren. Diese Zuständigkeiten in Bezug auf Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind entsprechend zu definieren und festzuhalten (Funktionendiagramm, Stellenbeschreibungen usw.).

Organisationsstatut der Schulen Brig Süd

Auszug Schulkommission



1. Allgemeines

- Dieses Organisationsstatut regelt die Befugnisse, Zuständigkeiten und das Rollenverständnis der Schulkommission, Schulen Brig Süd und seiner Mitglieder. Es ist integrierter Bestandteil des interkommunalen Organisationsstatuts (2016).
- Dieses Organisationsstatut basiert auf dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen (400.1), insbesondere auf den Abschnitten «Örtliche und regionale Schulkommissionen» (4.2.1.1) und bildet den kantonalen Rechtsrahmen.
- Die staatsrätliche Verordnung betreffend das Statut der Schulkommission (411.100) legt den Auftrag, die Zusammensetzung, die Arbeitsweise, die Organisation sowie die Pflichten und Zuständigkeiten der Schulkommission fest. Diese Verordnung regelt auch die Übertragung von Aufgaben an die Schuldirektion.
- Das Organisationsstatut der regionalen Schulkommission der Schulen Brig Süd orientiert sich zusätzlich am Organigramm (2021).

2. Sinn und Zweck

Die Schulkommission ist im Rahmen der bürgernahen Aufgaben auf der strategischen Ebene tätig. Sie befasst sich mit gesellschaftspolitischen Themen und steht dem Direktionsrat der Schulen Brig Süd als Konsultativgremium* zur Verfügung, um die Sichtweise der Eltern einbringen zu können. Bei ihrem Handeln hält sie sich an das Prinzip der Subsidiarität*, welches im Organisationsstatut als wichtiger Grundsatz dient. Die Mitglieder der Schulkommission interessieren sich insgesamt für die Belange der Schule und verfolgen das Ziel, die Qualität zu erhalten und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

3. Zuständigkeit

Die regionale Schulkommission mit ihren Mitgliedern ist für alle Schulen und Schulhäuser in den Gemeinden der Schulen Brig Süd zuständig. Die Durchführung der Sitzungen kann an den verschiedenen Schulstandorten stattfinden. Mit dem Wechsel der Sitzungsorte wird ein Bezug zu den verschiedenen Partnergemeinden geschaffen und das Verständnis für die örtlichen Rahmenbedingungen gefördert.

4. Zusammensetzung

Die Wahlbehörde achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Bevölkerung in der Schulkommission. Mögliche Kriterien sind z.B.: Mann-Frau, berufliche Herkunft oder Vertretung von Institutionen. Diese Zusammensetzung ermöglicht eine breite Sichtweise in Schul- und Gesellschaftsfragen. In der Schulkommission müssen bei Beginn der Legislaturperiode mindestens fünf Elternteile vertreten sein, deren Kind die betreffenden Schulen der obligatorischen Schulzeit besucht. Die Zusammensetzung der Schulkommission ist wie folgt festgelegt:

- 4 Vertretungen der Gemeinde Brig-Glis, Gamsen, Brigerbad
- 2 Vertretungen der Gemeinde Termen
- 2 Vertretungen der Gemeinde Ried-Brig
- 2 Vertretungen der Gemeinden Simplon und Zwischbergen
- 1 Vertretung der kirchlichen Behörde als Vertreter der Kirche
- Je 1 Lehrpersonenvertretung der 1H – 8H und der 9 OS – 11 OS (beratende Funktion).
- Die Schuldirektion (beratende Funktion)

5. Ernennung, Wahl

Der jeweilige Gemeinderat ernennt auf Vorschlag der Steuergruppe die Vertreter der Gemeinde in die regionale Schulkommission. Das Präsidium der Schulkommission wird durch die Steuergruppe gewählt; ansonsten konstituiert sich die Kommission selbst.

6. Rollen in der Schulkommission

Präsidium	<ul style="list-style-type: none">• Leitung der Schulkommission• Ansetzung der Schulkommissionssitzungen• Ansprechperson für Anliegen aus der Bevölkerung und von Behördenmitgliedern• Abwicklung und Koordination von Themen• Erste Ansprechperson für die Mitglieder der Schulkommission• Bindeglied zwischen Schulkommission und Schuldirektion• Bindeglied zwischen Schulkommission und Steuergruppe• Informiert die Kommission zu relevanten Themen (in Abstimmung mit Schuldirektion)
Mitglied	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechperson bei Anliegen aus der Bevölkerung• Teilnahme und Mitwirkung in Sitzungen und Veranstaltungen• Besuch von Themenabenden / Themenkonferenzen• Themenbasierte Kontakte mit der Schule (organisiert)
Kirchliche Vertretung	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechperson bei Anliegen aus der Bevölkerung• Teilnahme und Mitwirkung in Sitzungen und Veranstaltungen• Besuch von Themenabenden / Themenkonferenzen• Themenbasierte Kontakte mit der Schule (organisiert)• Bindeglied zwischen den kirchlichen Organisationen und der Schulkommission
Lehrervertretung	<ul style="list-style-type: none">• Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission• Beratende Funktion• Teilnahme und Mitwirkung in Sitzungen und Veranstaltungen
Schuldirektion	<ul style="list-style-type: none">• Informationen und Beantwortung von Fragen zum Schulgeschehen• Orientiert das Präsidium der Kommission ausserhalb der ordentlichen Sitzungen zu besonderen Vorkommnissen bzw. zu relevanten Themen.• Beratende Funktion• Bindeglied zwischen Schulkommission und Direktionsrat / Schule• Bearbeitung und Koordination von Anliegen der Schulkommission, in Abstimmung mit dem Präsidium

7. Amtsdauer (Bedingungen)

- Alle Mitglieder der Schulkommission sind für 4 Jahre gewählt (Legislatur).
- Bei einem frühzeitigen Austritt innerhalb einer laufenden Legislatur ist das Amtsende gleichgesetzt mit dem jeweiligen Schuljahresende.
- Die Amtsdauer für die Kommissionsmitglieder beträgt maximal 8 Jahre.
- Mit der Übernahme des Präsidiums der Schulkommission beginnt eine neue Zählung der Amtsjahre.
- Die Delegation der Lehrervertretung ist eine Angelegenheit der Lehrerschaft der Schulen Brig Süd (Statut der Lehrervertretung, 15.08.2020).
- Die Delegation der kirchlichen Vertretung ist eine Angelegenheit der Pfarreien Brig Süd.
- Die Mitglieder der Schulkommission können bei Abwesenheit nicht durch Dritte vertreten werden.

8. Sitzungen und Treffen

- Pro Semester finden grundsätzlich zwei Sitzungen der Schulkommission statt.
- Über Themenabende bzw. Themenkonferenzen kann sich die Schulkommission, nach Rücksprache mit der Schuldirektion, mit aktuellen bürgernahen oder pädagogischen Themen in der Regel einmal pro Schuljahr auseinandersetzen. Diese Weiterbildungen können auch mit themenbasierten Unterrichtsbesuchen verknüpft werden.
- Die Mitglieder der Schulkommission werden zusätzlich zu weiteren schulischen Veranstaltungen eingeladen (z.B. Schuljahreseröffnung und Schuljahresabschluss, Diplomfeier, Elternabende).
- Auf Anfrage durch den Direktionsrat können die Mitglieder der Schulkommission in Projekten und Vorhaben mit beratender Funktion mitwirken.